

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Familien und Jugend
UG 25**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

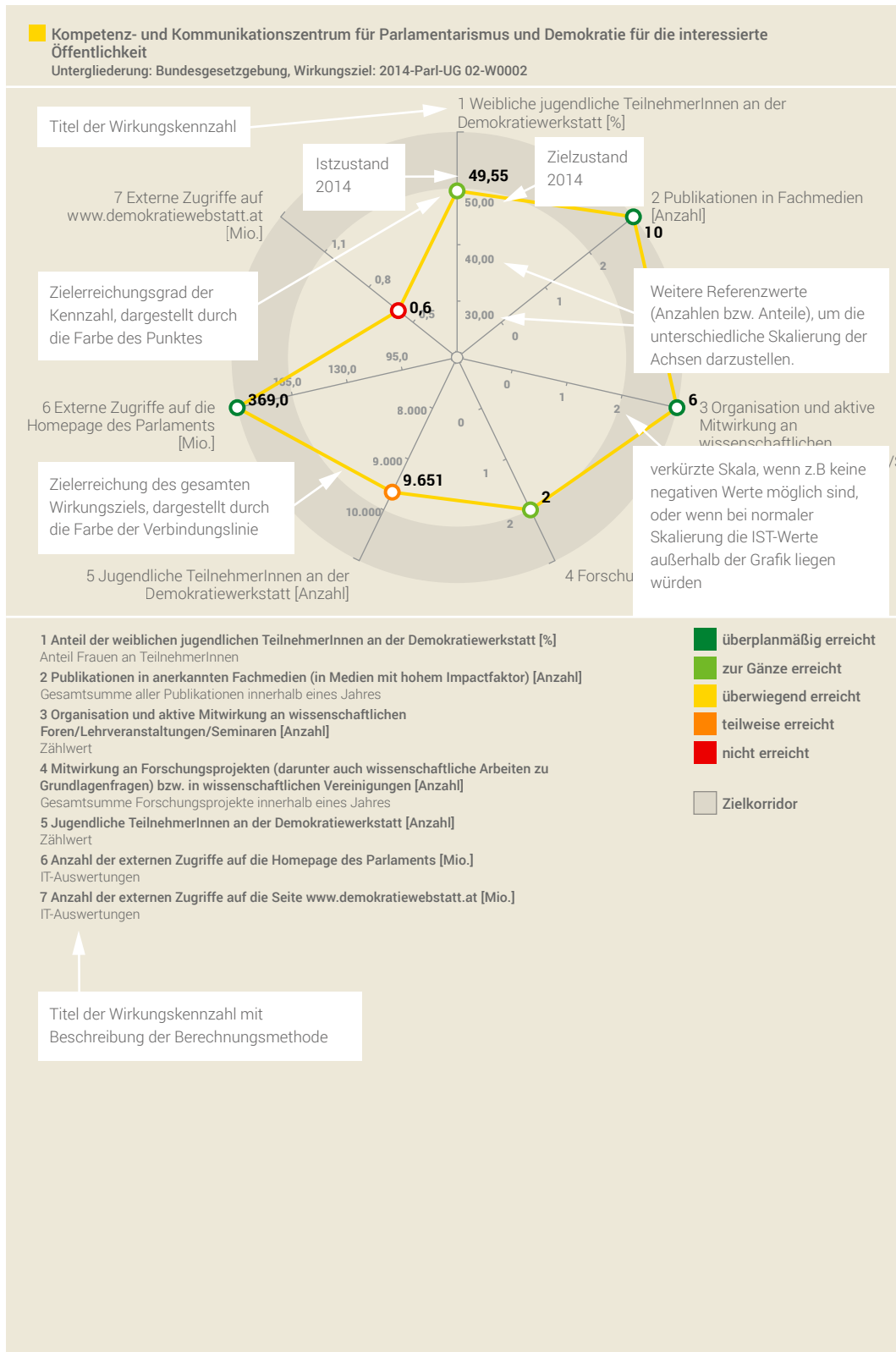
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32

28

21

10

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielkorridor

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25 Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all' ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Lastenausgleich im Interesse der Familie,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familie auch »leistbar« gemacht werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt, um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legt auch die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen bewirkt die Stärkung der Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

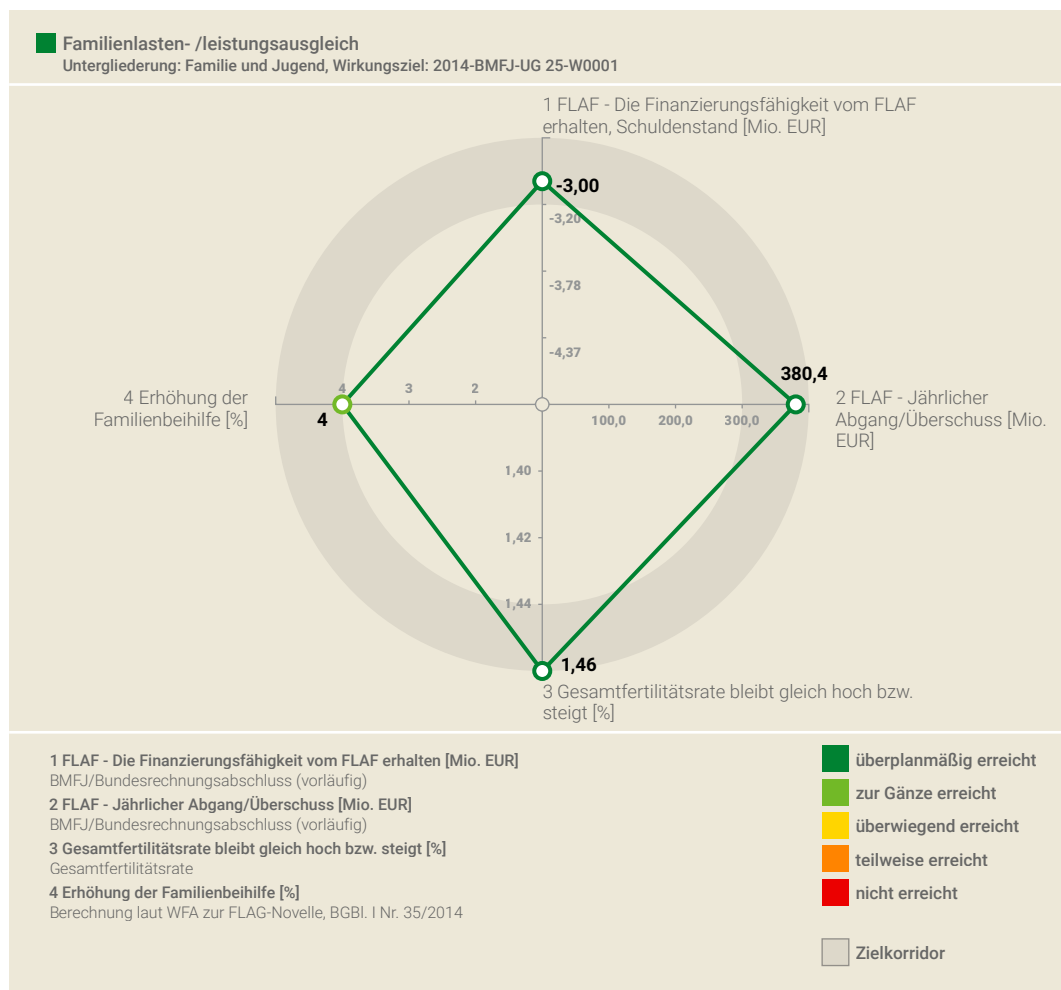
Umfeld des Wirkungsziels

Kompetenzrechtlich werden Belange des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) ab 1. März 2014 durch das BMFJ wahrgenommen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch »leistbar« gemacht wird.

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltlasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung. Die beiden Kennzahlen konnten im Hinblick auf die konsequente Weiterverfolgung des Wirkungsziels erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel).

Umfeld des Wirkungsziels

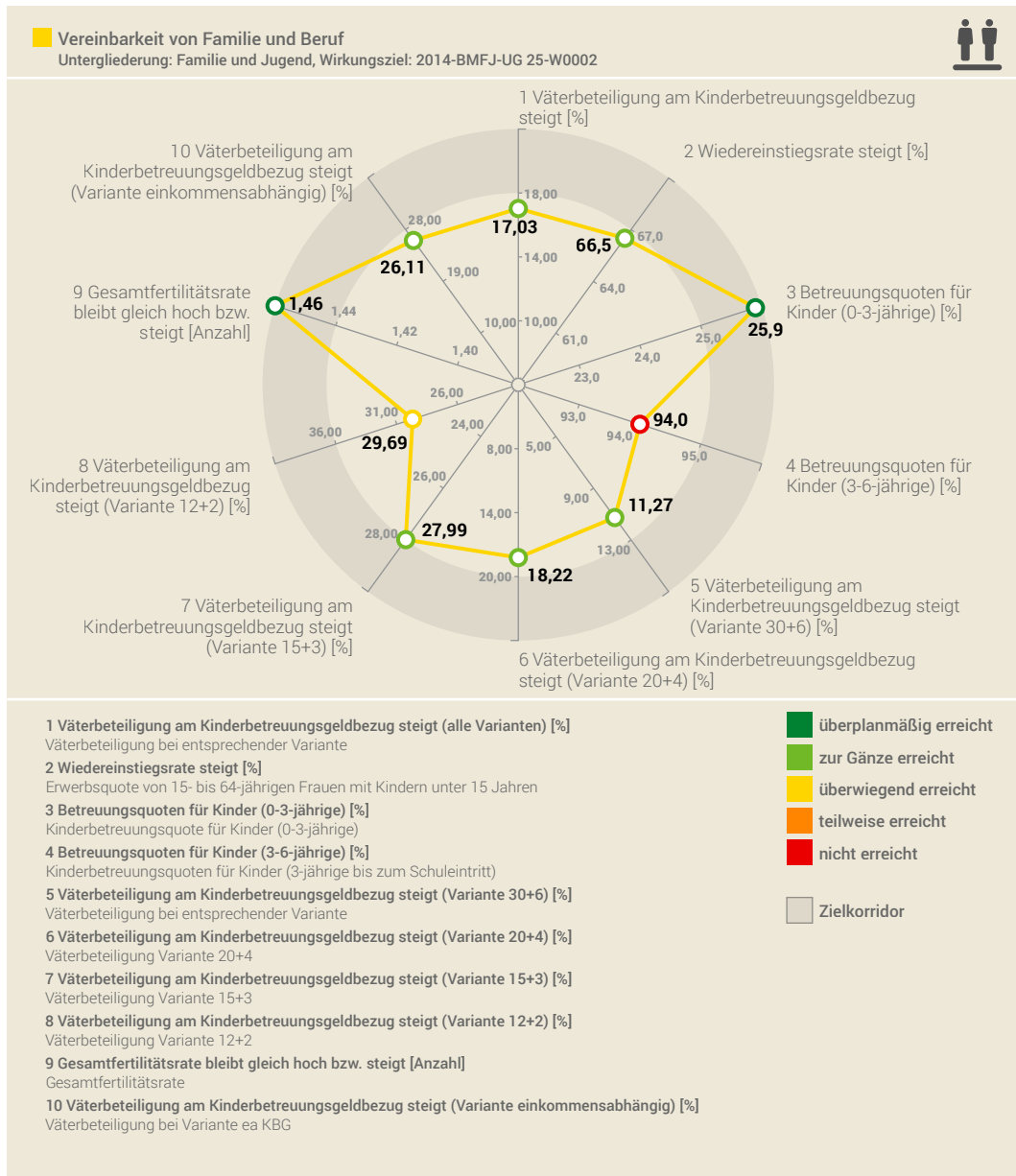
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema, das zu entsprechenden Rahmenbedingungen erfordert und zum anderen einen Veränderungsprozess von Einstellungen und Grundhaltungen in Gang setzt und unterstützt. Ein solcher Veränderungsprozess erfordert Zeit.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei den Varianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich der Betreuungsquote der unter-3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive etwa verdoppelt und beträgt aktuell 25,9 %. Im letzten Jahr konnte eine Steigerung um 0,8 % erreicht werden.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

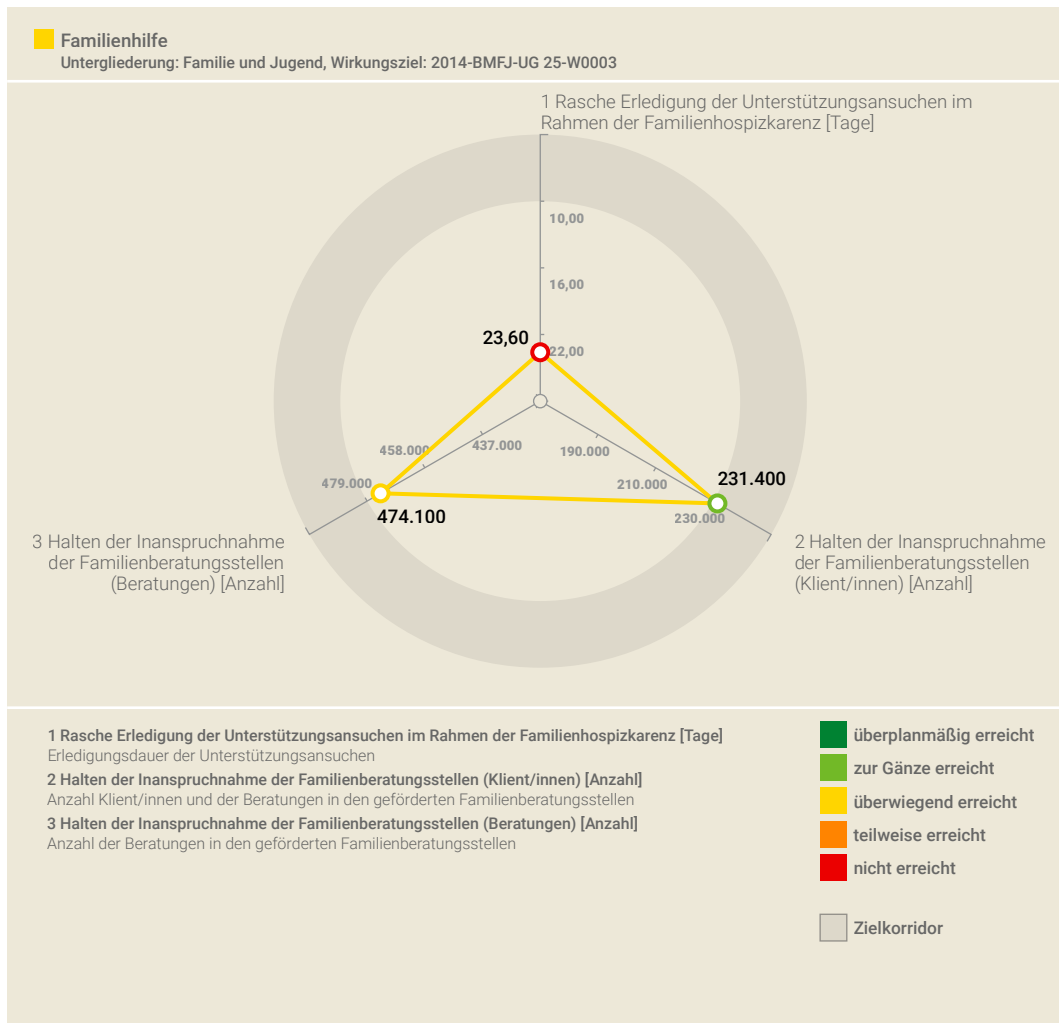
Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung ist seit 2007 nominell unverändert geblieben. Kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen können damit nicht mehr abgedeckt werden, weshalb tendenziell mit einer Reduktion des Beratungsstundenangebotes und dem zufolge auch mit einem Rückgang der Beratungszahlen zu rechnen ist.

Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus des vorvergangenen Jahres für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt (»Halten der« oder »Stabile« Inanspruchnahme).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme, im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Umfeld des Wirkungsziels

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnungssituation u.ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich.

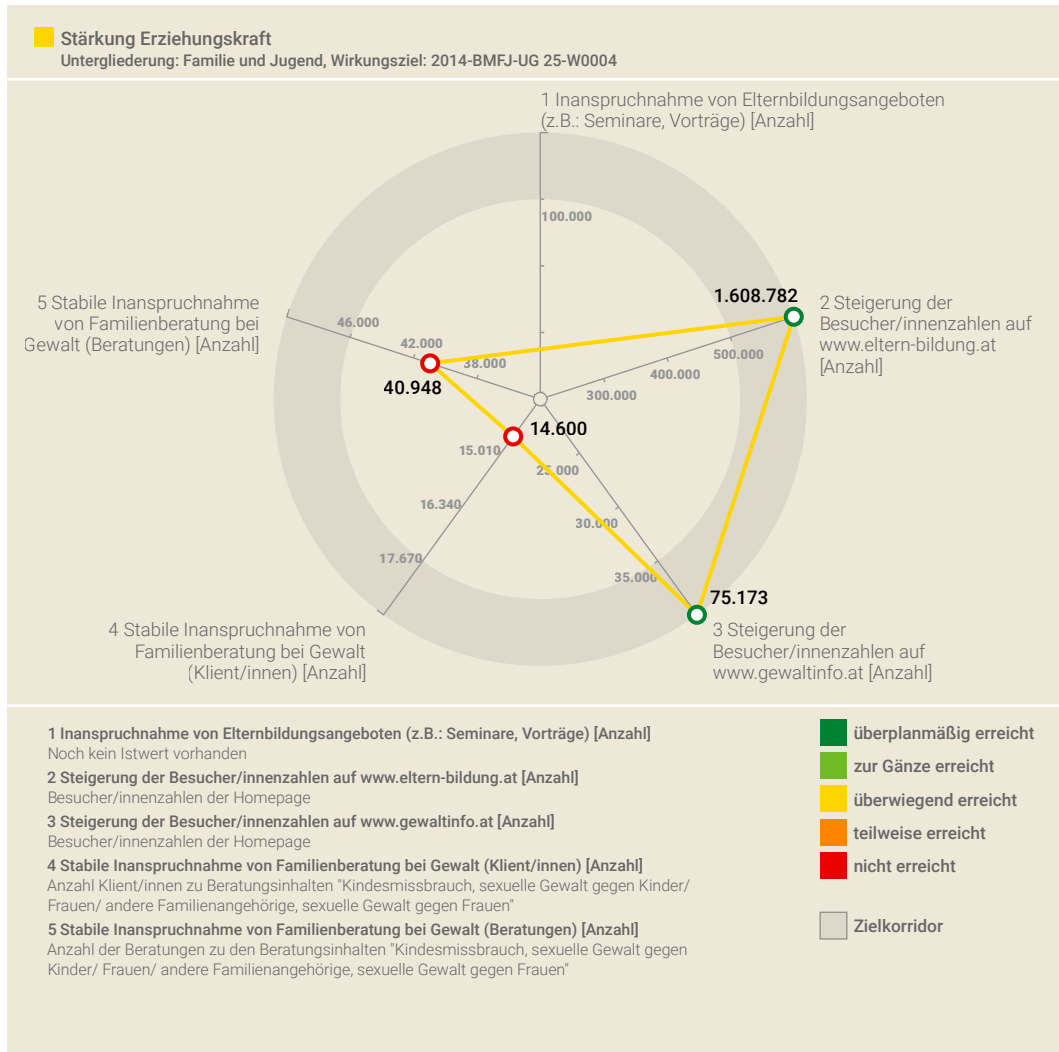
Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet) bedient und niederschwellig zugänglich ist.

In Rahmen der Familienberatungsförderung werden derzeit 22 österreichische Kinderschutzzentren auch als Familienberatungsstellen gefördert. Von den rund 400 Familienberatungsstellen sind 41 kombinierte Frauen- und Familienberatungsstellen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen. Davon sind 4 Beratungseinrichtungen (in Wien, NÖ, OÖ und Tirol) im direkten Umfeld von Frauenhäusern angesiedelt, und 2 Beratungsstellen in Wien sind auf Beratung bei sexuellem Missbrauch spezialisiert. In jedem Bundesland, bis auf Oberösterreich, werden Männerberatungsstellen gefördert, die sich besonders auf Beratung bei Gewalt in der Familie spezialisiert haben.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden. Jedoch legt die kontinuierliche Inanspruchnahme der Elternbildungsangebote nahe, dass die Eltern diese annehmen. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BMFJ, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab.

Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen lässt den Schluss zu, dass bei den Betroffenen ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. In weiterer Folge kann davon ausgegangen werden, dass durch die Unterstützung der Familien bei der Krisenbewältigung nicht allein ein positiver Einfluss auf das Leben Einzelner und ihrer Familien erzielt, sondern die Leistungen der Familienberatung auch zur Bildung von Humanvermögen,

zur Stärkung der Gesellschaftskultur sowie zur Reduktion sozialer Kosten beigetragen haben. Bei der Verringerung von familiären Notlagen durch Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs, ist der Zeiteffekt durch die Einführung des Pflegekarenzgeldes in den Hintergrund getreten.

Wirkungsziel Nr. 5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

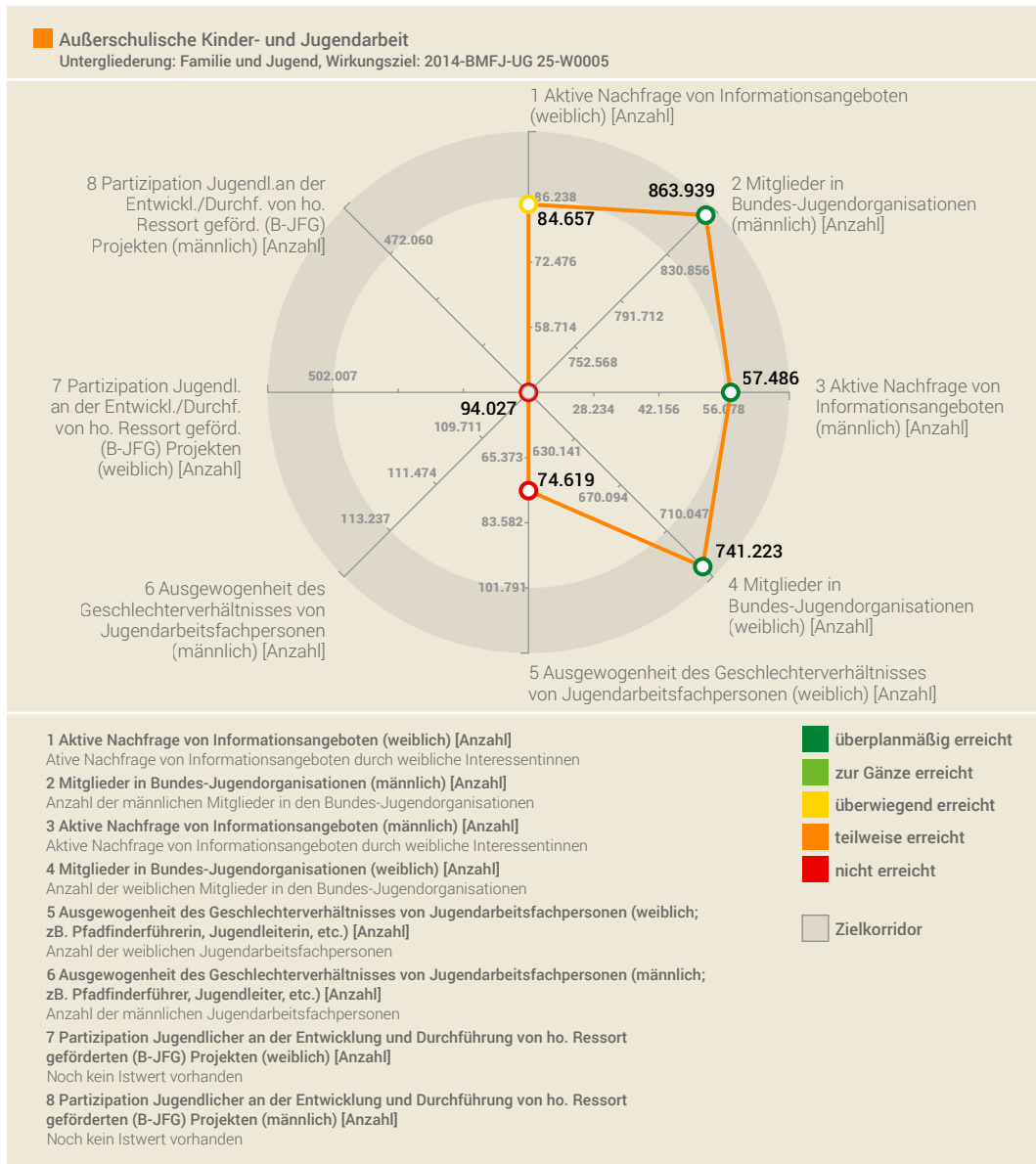
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit in Kraft treten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMFJ-UG-25-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR«, sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25 Familie und Jugend

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Familienlasten- /leistungsausgleich

Wirkungsziel 2

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3

Familienhilfe


Wirkungsziel 4

Stärkung Erziehungskraft

Wirkungsziel 5

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	FLAF – Sicherstellung der Finanzierung
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	FLAF – Überschuss
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	Gesamtfertilitätsrate
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 30+6

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 20+4
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 15+3 (Geburten ab 2008)
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 12+2
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Summe aller Varianten
WZ 3	Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien durch Beratungsstellen	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien durch Beratungsstellen	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 4	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten
WZ 4	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at
Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes 	Kinderbetreuungsquote 0-3 Jahre

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes 	Kinderbetreuungsquote 3-6 Jahre
WZ 4	Förderung und Bewusstseinsbildung zur Gewaltprävention	Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich)
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich)
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Einbindung von zumindest 500 weiblichen Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Einbindung von zumindest 500 männlichen Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele
WZ 1	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	Ausbau der Telearbeitsplätze: Anteil der Bediensteten, die über einen Telearbeitsplatz verfügen
WZ 1	Koordination, Planung und Umsetzung des beschlossenen IT-Optimierungsprozesses im neuen Ressort BMFJ	Roll-Out aller ITArbeitsplätze mit Windows 7

